



Empfehlung des Interregionalen Parlamentarierrats (IPR)

betreffend

Saarbahnverkehr (Tram-Train) zwischen Saarbrücken und Sarreguemines

Verabschiedet auf der 65. Plenarsitzung des IPR am 05. Februar 2021.

Grenzüberschreitende Mobilität ist die Grundvoraussetzung für das Zusammenwachsen und gegenseitige Kennenlernen in Europa. Grenzregionen nehmen dabei einen besonderen Stellenwert ein. Dieses Zusammenwachsen darf nicht beschädigt werden. Als nachhaltiges und sicheres Verkehrsmittel soll dem Schienen- und Bahnverkehr im Jahr 2021, dem Europäischen Jahr der Schiene, eine besondere Rolle zugesprochen werden.

Unsere Großregion hat die höchste Anzahl von Grenzpendlerinnen und Grenzpendlern in Europa. Im Jahr 2019 überquerten rund 250.000 Menschen täglich eine Landesgrenze. Die seit 1997 bestehende grenzüberschreitende Saarbahnstrecke (Tram-Train) zwischen Saarbrücken in Deutschland und Sarreguemines in Frankreich bekommt hierbei eine wichtige Stellung.

Vor diesem Hintergrund ist es besonders bedauerlich, dass der Betrieb des grenzüberschreitenden öffentlichen Personennahverkehrs der Saarbahn (Tram-Train), zwischen Saarbrücken und Sarreguemines, erneut durch die nachträgliche und nicht vereinbarte Preiserhöhung der Trassengebühren behindert wird. Rückwirkend fordert die SNCF nun 168.000 EUR statt bisher 92.000 EUR.

Von dieser deutsch-französischen Saarbahnverbindung (Tram-Train) profitieren alle, sowohl die saarländischen als auch die französischen Kommunen. Daher ist es wünschenswert, wenn sich der französische Verkehrsminister, Jean-Baptiste Djebbari, und der Präsident von SNCF Réseau, Luc Lallemand, dieses Themas annehmen und das Problem nachhaltig lösen, damit die Auswirkungen im Zusammenhang mit den Tarifänderungen des Infrastrukturbetreibers und nach Beratung durch den Staat differenziert für diese grenzüberschreitende Tram-Train-Verbindung gelten.

Dieses grundsätzliche Problem muss gelöst werden, damit nicht jede neue Reform der Nutzungsgebühren des französischen nationalen Eisenbahnnetzes dazu führt, dass die grenzüberschreitenden Dienstleistungen der Saarbahn, die eine der Säulen der deutsch-französischen Zusammenarbeit im Bereich der grenzüberschreitenden Mobilität darstellen, gefährdet werden.



CONSEIL PARLEMENTAIRE INTERREGIONAL INTERREGIONALER PARLAMENTARIERRAT

**Saarland - Grand Est - Luxembourg - Rheinland-Pfalz -
Wallonie - Fédération Wallonie-Bruxelles -
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens**

Zudem ist es wünschenswert, dass neben der Landeshauptstadt Saarbrücken durch ihr Unternehmen Saarbahn GmbH auf deutscher Seite und den Partnern auf französischer Seite, auf der Ebene der Kommune, der Communauté d'Agglomération de Sarreguemines Confluence, des Departements, des Eurodistrikts SaarMoselle und der Region, die Kräfte gebündelt werden, um diese Forderung an den Staat und seinen Eisenbahninfrastrukturbetreiber heranzutragen.

Durch die massive Kostensteigerung droht ansonsten das Ende dieser bisher erfolgreichen deutsch-französischen Nahverkehrsverbindung, die für viele Menschen über die Jahre zu einem festen Bestandteil ihres Alltages geworden ist.

Zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Mobilität gibt es eine Reihe an Möglichkeiten. Besonders durch die Unterzeichnung des Aachener Vertrags hat sowohl die deutsche als auch die französische Regierung den politischen Willen geäußert, solche Schwierigkeiten in Grenzregionen zu beheben.

Der **Interregionale Parlamentarierrat** bittet daher,

- (1) dass der neue Präsident des IPR gemeinsam mit den saarländischen Partnern (Saarbahn GmbH, Landeshauptstadt Saarbrücken, Landesregierung) und der SNCF Réseau Gespräche dahingehend führt, die erfolgte Preiserhöhung bis auf weiteres zurückzunehmen;
- (2) dass der neue Präsident des IPR gemeinsam mit der Stadt Sarreguemines und den saarländischen Partnern (Saarbahn GmbH, Landeshauptstadt Saarbrücken, Landesregierung), eventuell auch in Abstimmung mit dem Eurodistrict SaarMoselle, die notwendigen Maßnahmen für eine langfristige Sicherung des Saarbahnverkehrs (Tram-Train) zwischen Saarbrücken und Sarreguemines einleitet.

Der **Interregionale Parlamentarierrat** richtet diese Empfehlung an

- die Regierung der Französischen Republik,
- den Regionalrat der Region Grand Est,
- die Landesregierung von Rheinland-Pfalz,
- die Landesregierung des Saarlandes,
- die Regierung der Föderation Wallonie-Bruxelles,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens,
- die Regierung der Wallonie,
- die Regierung des Großherzogtums Luxemburg,
- die Europäische Kommission,
- das Sekretariat des Gipfels der Großregion.